

MUSTERVERTRAG

für Lohnverarbeitung von ökologischem Bienenwachs

Vereinbarung über die Aufbereitung von Wachs aus der ökologischen Bienenhaltung gemäß den Biokreis-Richtlinien

Dieser Vertrag wird zwischen folgenden Parteien geschlossen:

Bio-Imker (Auftraggeber)

und

Wachsverarbeiter (Auftragnehmer)

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Eigenwachs zu Mittelwänden verarbeiten

Vorbemerkung

Gemäß Vollzugsanweisung der zuständigen Überwachungsbehörden ist die Kontrolle von Subunternehmen, die Öko-Produkte aufbereiten, unerlässlich und im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolle des Auftraggebers abwickelbar.

1. Der Imker beauftragt den Wachsverarbeiter das angelieferte Eigenwachs aus ökologischer Bienenhaltung nach guter fachlicher Praxis zu Mittelwänden zu verarbeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Herstellung die Vorgaben der Verordnungen (EG) 834/2007 und 889/2008 sowie die Biokreis-Richtlinien einzuhalten.
2. Die zu verarbeitende Ware geht unter Berücksichtigung von Schwund, Ausschuss usw. vollständig an den Auftraggeber zurück. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sicherzustellen, dass von der Warenannahme über die Aufbereitung bis zur Warenabgabe jede Vermischung mit anderen (insbesondere konventionellen) Produkten, die nicht vom Auftraggeber geliefert wurden, ausgeschlossen ist. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Arbeitsgänge in geschlossener Folge für eine gesamte Partie durchzuführen und diese räumlich und/oder zeitlich getrennt von gleichartigen Arbeitsgängen für andere (insbesondere konventionelle) Erzeugnisse vorzunehmen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Lohnverarbeitung zu dokumentieren: Zeitpunkt und alle relevanten Daten der Aufbereitung (Ursprung, Art und Menge der eingesetzten Zutaten sowie der Verarbeitungshilfsstoffe) und die Dokumentation aufzubewahren.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der zuständigen Kontrollstelle: vom Auftraggeber und ggf. der zuständigen Kontrollbehörde freien Zugang zu allen Einrichtungen des Auftragnehmers einschließlich der Buchführung zu ermöglichen und im Rahmen der Überprüfung nach den Verordnungen (EG) 834/2007 und 889/2008 Auskunft zu geben. Dies betrifft insbesondere auch die unter 3. genannte Dokumentation sowie die zugrunde liegenden Rezepturen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber, verantwortliche Leitung

.....
Auftragnehmer, verantwortliche Leitung

■ EINE KOPIE DIESER VEREINBARUNG WIRD DER KONTROLLSTELLE VORGELEGT ■